

Presseartikel für HersfelderZeitung; 06.05.2010

GAMA-Altenhilfezentrum Ersrode erhält den „grünen Haken“

Im Rahmen des durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstützten Projektes der Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung e.V. (BIVA) können sich stationäre Einrichtungen hinsichtlich ihrer Verbraucherfreundlichkeit durch Gutachter überprüfen lassen. Eine Veröffentlichung erfolgt über die Internetpräsenz www.heimverzeichnis.de, sowie über die jeweilige Einrichtung.

Das Verzeichnis soll eine Orientierungshilfe bei der Wahl des zukünftigen Zuhauses bieten. Die Einrichtung soll nicht nur das für den Betreuungsbedarf passende Angebot bereithalten, sondern sich auch durch Verbraucherfreundlichkeit auszeichnen.

Das GAMA Altenhilfezentrum Ersrode hatte sich dieser Begutachtung am 21.04.2010 unterzogen und den begehrten grünen Haken zur Feststellung der Verbraucherfreundlichkeit erhalten und testiert bekommen.

Der Einrichtungsleiter, Herr Jürgen Friedenberger, ist natürlich über die Auszeichnung stolz und erklärt hierbei, dass dieses Ergebnis ein schöner Erfolg für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses ist, aber zugleich auch Verpflichtung diesen Weg weiter zu beschreiten. Natürlich ist dies auch ein Hinweis für unsere Bewohnerinnen und Bewohner, sowie deren Angehörigen, dass man mit dem GAMA Altenhilfezentrum Ersrode eine gute, kompetente und verbraucherfreundliche Pflegeeinrichtung gewählt hat. Dies gibt allen ein Maß an Sicherheit und Verlässlichkeit.

Einige Kriterien aus dem umfangreichen Begutachtungskatalog waren u.a. Fragen zur Pflege- und Betreuungsqualität, Fragen der Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, die Teilhabe am Leben durch den Austausch mit anderen Menschen oder gemeinsame Freizeit- und Betreuungsangebote, der Respekt in der Einrichtung durch Berücksichtigung der individuellen Interessen und Belange in Pflege und Betreuung. Dass sich die Einrichtung als Zuhause der Bewohnerinnen und Bewohner versteht und einen Schutz der Privat und Intimsphäre gewährleistet, ist lt. Friedenberger selbstverständlich.

Ein weiteres positives Erlebnis hatte die Einrichtung ein paar Tage später, als der Gutachter der BIVA seine persönlichen Eindrücke in einem privaten Schreiben zusammengefasst hatte und der Einrichtungsleitung übermittelte.